

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1341/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wallboxen für E-Fahrzeuge; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbindung der SWE Netz GmbH wie folgt:

- 1. An welchen Straßen der Landeshauptstadt ist eine leistungsstarke Wallbox mit bis zu 22 kW Ladeleistung derzeit nicht genehmigungsfähig? Bitte zählen Sie die Straßen auf.**
- 2. Was sind die Gründe für die Nichtgenehmigungsfähigkeit der leistungsstarken Wallboxen und wann und wie sollen diese behoben werden?**

Die Frage der Genehmigungsfähigkeit stellt sich für die SWE Netz GmbH in dieser Form nicht. Grundsätzlich lehnt die Gesellschaft als Netzbetreiber keine Anschlussbegehren ab.

Anfragen zum Anschluss einer Ladeinfrastruktur größer 11 kW bedürfen laut den technischen Regeln für einen Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4100) einer genaueren Untersuchung/Analyse der umliegenden Netzbedingungen bzw. einer komplexen Netzberechnung. Ein Neuanschluss bzw. eine Erweiterung darf nicht dazu führen, dass Toleranzen von gesetzlich vorgeschriebenen Spannungsparametern (DIN EN 50160 Merkmale der Spannungsqualität) überschritten werden und andere angeschlossene Letztverbraucher dann gegebenenfalls Schaden nehmen würden. Es ist deshalb aufgrund der Größenordnung eines 22 kW - Neuanschlusses nicht ungewöhnlich, dass Verstärkungen im vorgelagerten Netz vorgenommen werden müssen, bevor eine entsprechende Ladeinfrastruktur in Betrieb gehen kann. Diese Verstärkungen sind dann kostenpflichtig und führen bei den Letztverbrauchern möglicherweise zum Umdenken, ob nicht doch eine geringere Ladeleistung im Rahmen Ihrer gesamten Kundenanlage ausreichen würde oder ob intelligente Steuertechnik die Leistung begrenzen kann.

Lediglich im Falle eines Anschlussbegehrens einer Solopartei bei einem Mehrfamilienhaus lehnt die SWE Netz GmbH das Anschlussbegehren zunächst ab.

*Seite 1 von 2*

Die Gesellschaft verlangt in solch einem Fall die Zustimmung des Hausverwalters, damit dieser die Gesamtinteressen der Eigentümerschaft oder der Mieter koordiniert.

Zum konkreten Fall in der Rudolfstraße liegen der SWE Netz GmbH leider keine Fakten vor, welche den Eingang einer Anmeldung und die Überprüfung der Anschlussmöglichkeit konkret belegen. Anschlussnehmer können sich über die Homepage der SWE Netz GmbH über den Antragsvorgang informieren.

### **3. Welche Aufrüstungen werden in künftigen Bebauungsplänen notwendig sein, um eine Ladeinfrastruktur zu schaffen, die auf den umfassenden Umstieg auf E-Mobilität vorbereitet ist?**

Die SWE Netz GmbH bereitet sich seit mehreren Jahren auf den Wandel hin zur Elektromobilität vor. 2019 wurde eine Studie begonnen, welche Untersuchungen zur Entwicklung der Elektromobilität in Erfurt sowie deren Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des Stromnetzes beinhaltet. Zentraler Inhalt waren konkrete Messungen, Datenaufnahmen, Berechnungen und Simulationen für typische Erfurter Quartiere (Karree Magdeburger Allee). Aus den Ergebnissen der Studie 2019 wurden pragmatische Verallgemeinerungen für das gesamte Stadtgebiet abgeleitet und verwertbare Schlussfolgerungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Stromnetzes gezogen. Aufgrund der guten Ergebnisse wurde die Studie fortgeführt und in 2020 zwei weitere Quartiere untersucht (Karree Geschwister-Scholl-Straße sowie Einfamilienhaussiedlung in gehobener Lage Erfurt-Süd). Seit 2021 beschäftigen sich die Mitarbeiter der SWE Netz GmbH mit einem typischen Wohngebiet aus DDR-Zeiten (Wiesenhügel). 2022 wird die Studie für ein Mischgebiet vor den Toren Erfurts erweitert.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studien waren:

1. In den Netzen sind bis dato noch genügend Reservekapazitäten vorhanden.
2. Eine vollständige Durchdringung bedeutet eine Überlastung der Netze.
3. Photovoltaikanlagen, andere Einspeiser und Speicher können nur gering Einfluss nehmen.
4. Lösungen bei Erreichen von Kapazitätsgrenzen sind Netzausbau oder der Einsatz von netzgeführter Steuerung.
5. Die Schaffung von zentralen Ladehotspots ist zu favorisieren (z.B. in zentralen Parkhäusern oder Tiefgaragen). Dort ist dann auch Netzausbau sinnvoll.

Die LHE hat das grundsätzliche Ziel, Elektromobilität in Erfurt zu entwickeln. Im Lichte dieser Zielstellung und den Ergebnissen der Studien hat die SWE Netz GmbH mit dem Stadtplanungsamt das Spannungsfeld zwischen Ausbau der Ladeinfrastruktur und der vorhandenen Leistungsfähigkeit des Stromnetzes diskutiert und entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Diese wiederum fließen mit in die Entwicklung von städtebaulichen Planungen (z.B. Erfurt-Ost, ICE-City) ein.

Darüber hinaus berät und beteiligt sich die SWE Netz GmbH an Projekten zur Erweiterungen der Ladeinfrastruktur in Erfurt. Beispielhaft können die Aktivitäten im Brühl (Bauhaus Mobility Lab), die Unterstützung der SWE Energie GmbH bei der Gestellung von öffentlichen und halböffentlichen Ladesäulen oder bei der Implementierung von Ladeinfrastruktur im Rahmen des Modellvorhabens zur Städtebauförderung Erfurt Südost genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein